

K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt

Erläuterungsbericht

Festgestellt gemäß Beschluss vom
heutigen Tage,

Münster, den

Bezirksregierung Münster
Dezernat 25 / Verkehr
- Planfeststellungsbehörde -

im Auftrag

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift)

Satzungsgemäß ausgelegen:
in der Zeit vom
bis
in der Stadt Steinfurt.....
.....

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens
1 Woche vor der Auslegung ortsüblich
bekannt gemacht worden.

Stadt Steinfurt.....

(Dienstsiegel)

.....
(Unterschrift)

Aufgestellt:

Steinfurt, den 24. März 2017

Kreis Steinfurt
Dezernat III / 66 Straßenbauamt
im Auftrag
gez. Selker

Neubau der K 76n
Westliche Entlastungsstraße Steinfurt
von Bau-km 1,200 (Dieselstraße)
bis Bau-km 2,880 (Lindesaystraße)

und

Neubau eines Wirtschaftsweges
(Gemeindestraße im Außenbereich)
von Bau-km 0,048 (am Kreisverkehr Fachhochschule)
bis Bau-km 0,640 (Anschluss Wirtschaftsweg Veltrup)

Erläuterungsbericht
- Ergänzung -
auf der Grundlage von Einwendungen und Anträgen
im Planfeststellungsverfahren und im Erörterungstermin

Hinweis: Dieser Erläuterungsbericht sowie alle Unterlagen des „Deckblatt B“ beinhalten Änderungen und Ergänzungen zur Ausgangsplanung von Mai 2014 und zum Deckblatt A 2015. Die Änderungen und Ergänzungen resultieren aus Einwendungen Privater sowie Eigenprüfungen des Straßenbaulastträgers K 76n.

Die Unterlagen des „Deckblatt B 2017“ sind ebenso wie die Unterlagen des Ausgangsverfahrens 2014 und Deckblatt A 2015 auf www.kreis-steinfurt.de veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahrensstand	3
2.	Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt	4
2.1	Hof Sellen 1	4
2.1.1	Belange der Landwirtschaft	4
2.1.2	Belange der Wasserwirtschaft	4
2.1.3	Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und des Artenschutzes	4
3.	Darstellung der Planänderungen	5
3.1	Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen	
4.	Abschluss des Planfeststellungsverfahrens	5
5.	Grunderwerb	5
6.	Durchführung	6
6.1	Träger der Baumaßnahme	6
6.2	Zeitliche Abwicklung	6

1. Verfahrensstand

Der Kreis Steinfurt und die Stadt Steinfurt haben in einem Planfeststellungsverfahren für das Gesamtprojekt:

Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt, und Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich)

mit Schreiben des Kreises Steinfurt vom 05. Mai 2014 die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 39 Abs. 1 StrWG NW in Verbindung mit Teil V, Abschnitt 2 VwVfG NW bei der Bezirksregierung Münster, Dez. 25, Planfeststellungsbehörde, beantragt.

Die Planunterlagen haben vom 02.06. bis 01.07.2014 in der Stadt Steinfurt sowie in der Stadt Rheine und der Gemeinde Metelen, wo Ausgleichsflächen geplant sind, öffentlich ausgelegen. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 15.07.2014 (einschließlich) erhoben werden.

Der Kreis Steinfurt hat sich inhaltlich mit allen Stellungnahmen und Einwendungen auseinandergesetzt und hierzu eine Gegenäußerung erstellt. Diese Gegenäußerung hat die Anhörungsbehörde den Verfahrensbeteiligten zu ihrer Vorbereitung auf den Erörterungstermin zugesandt, um einen substantiellen, von gegenseitigem Vertrauen der Verfahrensbeteiligten getragenen Dialog zu ermöglichen.

Der Erörterungstermin (EÖT) ist das Kernstück des Anhörungsverfahrens. Er dient dazu, das Vorhaben und seine Auswirkungen mit den Einwendern und Betroffenen, den Trägern öffentlicher Belange (TöB) und mit dem Vorhabenträger/Antragsteller sachlich zu erörtern. Der EÖT wurde in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 2015 in den Technischen Schulen des Kreises Steinfurt – Berufskolleg, Liedekerker Straße 84, Steinfurt, - durchgeführt.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen der TöB und den Einwendungen der Privaten sowie unter Berücksichtigung der Inhalte der Erörterung haben die Vorhabenträger Kreis und Stadt Steinfurt die Planfeststellungsunterlagen weiter bearbeitet.

Es wurden Änderungen und Ergänzungen der Planfeststellungsunterlagen vorgenommen. Diese sind im „Deckblatt A“ zusammengefasst und wurden im Sept. 2015 der Planfeststellungsbehörde für die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens übersandt.

Auf der Grundlage bestehender Einwendungen Privater zum Deckblatt A 2015 wurden im Deckblatt B 2017 weitere Planänderungen vorgenommen.

2. Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt

2.1 Hof Sellen 1

2.1.1 Belange der Landwirtschaft

Für die Verbesserung der Erschließung und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Restfläche östlich der K 76n in der Gemarkung Burgsteinfurt, Flur 36, Flurstück 218 ist der Neubau eines Schotterweges erforderlich.

Der vorhandene Graben mit Rückhaltefunktion auf der vorgenannten Restfläche wird zur Vermeidung von Überschwemmungen bei Starkregenereignissen zu einem Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 300 m³ aufgeweitet. Die Ableitung der Wasser des seitlichen Einzugsgebietes erfolgt wie bisher über eine private Entwässerungsleitung.

Die Hofzufahrt Ost wird aufgrund unzureichender Befestigung bei verstärkter Beanspruchung durch den landwirtschaftlichen Verkehr bedarfsgerecht ausgebaut.

Der geplante Umbau eines Nadelwaldes zu einem Laubwald im Bereich des gemäß Deckblatt A zu verlegenden Gewässers 3500 (zukünftig 3591) entfällt. Als Ersatz hierfür ist eine ökologisch gleichwertige Auffrostung auf einer Ersatzfläche in der Gemarkung Mesum vorgesehen.

2.1.2 Belange der Wasserwirtschaft

Das geplante Regenrückhaltebecken sichert über das 5-jährige Ereignis hinaus eine dauerhafte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen direkt östlich der K 76n.

Auf einer Teilstrecke von 125 m wird auf eine Muldenversickerung der Oberflächenwasser der K 76n in das Grundwasser verzichtet. Es handelt sich um einen tiefer liegenden Geländebereich des Flurstücks 218. Nach Nutzung des mit einer Folie umfassten Retentionskörpers wird in diesem Abschnitt das zusätzliche Wasser über die vorgesehene Überlauf-Entwässerung in das neu geplante zu verlegende Gewässer 3500 (zukünftig 3591) geleitet. Durch diese Maßnahme wird eine mögliche Vernässung der tiefliegenden landwirtschaftlichen Fläche vermieden.

Die bereits in Deckblatt A nachgewiesene Überschwemmungssicherheit für ein 100-jähriges Regenereignis für den Hof Sellen 1 mittels der vorgenannten Gewässerverlegung ist weiterhin gewährleistet.

2.1.3 Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und des Artenschutzes

Der Landschaftspflegerische Begleitplan wurde hinsichtlich der Eingriffsregelung fortgeschrieben. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auf Flächen in den Gemarkungen Mesum und Metelen vorgesehen.

Belange des Artenschutzes sind durch das Deckblatt B nicht betroffen.

3. Darstellung der Planänderungen

3.1 Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen

Die vorstehenden Planänderungen sind in den Planfeststellungsunterlagen **Deckblatt B** dargestellt und beschrieben.

Feststellungsentwurf, Deckblatt B

Unterlage 01	Erläuterungsbericht
Unterlage 05	Lageplan, M 1 : 500, Blatt 7, 8, 10a
Unterlage 09	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Unterlage 10	Grunderwerbsunterlagen
Unterlage 11	Regelungsverzeichnis
Unterlage 18	Wassertechnischer Entwurf

4. Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Der Kreis Steinfurt und die Stadt Steinfurt beantragen den Planfeststellungsbeschluss auf der Grundlage

- der Planfeststellungsunterlagen des Ausgangsverfahrens 2014, ergänzend
- der Planfeststellungsunterlagen Deckblatt A 2015, und
- der Planfeststellungsunterlagen Deckblatt B 2017.

5. Grunderwerb

Der Kreis Steinfurt wird für das Gesamtprojekt:

Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt, und

- in Abstimmung mit der Stadt Steinfurt - für den

Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich)

allen von der Planung betroffenen Grundstückseigentümern zeitnah zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses Angebote für die Inanspruchnahme und Entschädigung der für das Gesamtprojekt erforderlichen Grundstücksflächen in Einzelvereinbarungen vorlegen.

Der Kreis Steinfurt und die Stadt Steinfurt stellen als freiwillige Maßnahme den von der Planung betroffenen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben in der Gemarkung Burgsteinfurt landwirtschaftliche Ersatzflächen in zumutbarer Entfernung zu den Hoflagen als Ausgleich für die Flächeninanspruchnahmen zur Verfügung. Dieses Angebot gilt unter der Voraussetzung einvernehmlicher Grunderwerbsvereinbarungen Straßenbaulastträger / Landwirt für den Einzelfall.

6. Durchführung

6.1 Träger der Baumaßnahme

Die Träger der Straßenbaulast, der Kreis Steinfurt für das Projekt K 76n und die Stadt Steinfurt für das Projekt Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich) werden die Durchführung der Projekte aufeinander abstimmen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine gemeinsame Durchführung der Projekte sinnvoll.

6.2 Zeitliche Abwicklung

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt frühestmöglich nach Vorliegen der baurechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen.